

Bilder und Denkkategorien, ohne etwas zu verfälschen. Es ist keine literarkritische Einführung in die Briefe für besonders Interessierte, sondern eine „Hinführung“ zu der geistigen Welt und geistlichen Wirklichkeit des Apostels für jedermann. So zeigt der Leipziger Exeget in 11 Kap. Grundlinien und Zusammenhänge auf, die hoffentlich manchen Leser dazu verleiten werden, nun die Paulusbriefe selbst in die Hand zu nehmen. – Wo man das Inhaltsverzeichnis vermutet, findet sich eine Übersicht über den „Gedankengang des Buches“. Davon ausgehend, daß Paulus vielen Christen, besonders Katholiken in seinem kontrastreichen Erleben und antithetischen Denken „fremd“ erscheint (1), sucht T. „nach der Stelle, von der aus das Ganze seines Lebens, seines Werkes und seines eigenartigen Denkens begriffen werden könnte: ‚Ich habe den Herrn gesehen‘“ (2). Auch die Lehre von den „zwei Weltzeiten“ und von dem gegenwärtigen „Zwischenzustand“ (13) und vom „alten und neuen Adam“ (4) wird durchsichtig und verständlich dargestellt. Nur sollte man nicht sagen (75f): „Das Gesetz hat die Sünde angestachelt“ oder „die Sünde erhielt durch das Gebot den Anstoß“ (eigene Übersetzung!). Die Ursächlichkeit liegt auf seiten der Sünde: sie „nahm das Gesetz zum Ausgangspunkt und zum Vorwand“ (vgl. Gal 5, 13). Wichtig die Erklärung der Rede vom „Fluch“ und von der „Versöhnung Gottes“ sowie die Abgrenzung gegen einen falschen Opferbegriff (5), und ganz zentral sein „Nach-denken über ‚Auferstehung‘“ (6), das die gegenwärtige Dimension dieses Geschehens aufzeigt und gegen einen Mißbrauch sowohl der Heilserfahrung wie der „Kreuzestheologie“ abgrenzt. Ökumenisch aktuell wird das Problem „Gerechtigkeit Gottes und Rechtfertigung“ dargestellt (7). Eine Schwierigkeit blieb mir nur bei dem Satz, „daß der Mensch nicht nur aus seinen persönlichen Sünden und sündhaften Verstrickungen, sondern auch, ja zuerst, aus einer sündigen ‚Welt‘ mit ihren verkehrten Strukturen befreit werden soll“. Warum dieses „zuerst“? Besteht nicht die Frohe Botschaft gerade darin, daß nichts und niemand uns von der Liebe Christi fernhalten kann (Röm 8, 38f)? Befreiung aus den „sündigen Zuständen“ der Gesellschaft ist eine (notwendige) Folge der Bekehrung, nicht ihre (notwendige) Voraussetzung. – Aber ein mögliches Mißverständnis wird aufgefangen in dem Abschnitt „Zeitalter des Geistes“ (8): „Ob die paulinische Überzeugung, Gottes Geist zu haben als Kraft zum Vollbringen, von uns wirklich angenommen und erprobt worden ist? Christliche Ethik als ‚Geist-Ethik‘ – ein Land, das auf Entdeckung wartet.“ Weg dazu ist „eine tiefe und persönliche Beziehung zu Christus ‚im Geist‘“ (9), und zwar „im Leib Christi“ (10). Darin erfahren wir die verwandelnde Kraft des Leidens mit Christus; denn „in den Leiden umarmt der Apostel Jesus, den Getöteten selbst“. So wird Paulus in der Tat „nicht nur zu einem Lehrer des Glaubens, sondern auch des Lebens in Christus“ (11). Ein Buch, das man jedem Fragenden in die Hand geben kann. Wenn er an den Stellen, die ihn persönlich treffen, rechtzeitig innehält, wird es für ihn zur geistlichen Lesung.

N. BAUMERT S. J.

GNILKA, JOACHIM, *Der Philemonbrief* (Herders Theologischer Kommentar zum Neuen Testament X/4). Freiburg/Basel/Wien: Herder 1982. 95 S.

Mit der Auslegung des kleinen Philemonbriefes bringt der Münchner Neutestamentler den Kommentar zu den sog. „Gefangenschaftsbriefen“ des Paulus zum Abschluß (die Einteilung dürfte aus einer Zeit stammen, in der die Authentizität von Kol und Eph noch feststand). In einer kleinen „Einleitung“ (1–12) erörtert G. zunächst Entstehungsumstände und Anlaß sowie Struktur und Gattungsfragen dieses kleinsten Paulusbriefes. Er dürfte um die Mitte der 50er Jahre des 1. Jh. in Ephesus während einer dortigen Gefangenschaft des Paulus anzusetzen sein. Sein Zweck war offenbar, dem Onesimus, dem er mitgegeben wurde, als Bittschrift zu dienen, da er seinem Herrn Philemon entlaufen war. Der Aufbau des Briefes bestimmt sich mit Präskript, Proömium, Argument, Epilog und Postskript vom antiken Briefformular her. Die besondere Eigenart des Briefes, nämlich der starke Rückgriff auf Stilmittel griechischer Rhetorik, erklärt sich aus dem auch rechtlichen Charakter seiner Zielsetzung: bei Philemon als Besitzer und Gerichtsherrn auf Freispruch zu plädieren. Zwei ausführliche Exkurse behandeln „Haus, Familie und Hausgemeinde“ (17–33) und „Die Sklaven in der Antike

und im frühen Christentum“ (54–81). Sie machen nicht zuletzt den Wert dieses sorgfältigen Kommentars aus.

Die Einzelauslegung wird jeweils eingeführt durch eine eigene Übersetzung des Verf. und eine Strukturuntersuchung des betreffenden Abschnitts und abgeschlossen durch eine Zusammenfassung, die auch versucht, die gewonnenen Ergebnisse zu aktualisieren. So wird etwa zum Präskript V. 1–3 die Bedeutung der Hausgemeinde für die zu fallende Entscheidung des Philemon hervorgehoben (17), zum Proömium V. 4–7 die Verantwortung des Philemon als Christ vor dem Herrn gegenüber seinem Bruder (39) oder im Hauptteil V. 8–16 die Bedeutung der Liebe für die Lösung sozialer Konflikte (52 f; vgl. auch 90 und 95 zu Epilog und Postskript). – Auf der literarischen Ebene ist G.s Kommentar zweifellos durch die starke Betonung der rechtlichen Dimension des in ihm behandelten Falles ausgezeichnet. Diese Auslegung erlaubt den Einbezug einer breiten antiken Vergleichsliteratur sowie nichtliterarischer Texte wie der ägyptischen Papyri. Gelegentlich dürfte G. hier über das Ziel hinausschießen. Das ist vor allem in V. 12 der Fall, wo G. übersetzt „Diesen führe ich dir vor“ (39, vgl. 53). Der Sinn dürfte nur sein, daß Paulus den Onesimus „zurückschickt“. ἀναπέμπω kann nach Ausweis der Lexika beide Bedeutungen haben. Der Verweis (46, Anm. 41) auf die ntl. Parallelstellen nützt wenig, da es zwar bei allen vier Stellen um eine Überweisung an einen Gerichtsherren geht, aber nur in zwei Fällen (Lk 23, 7; Apg 25, 21) die Übersetzung „senden“, „überstellen“ angemessen ist, an den beiden anderen Stellen (Lk 23, 11.15) aber mit den neueren Übersetzungen von „zurücksenden“ gesprochen werden sollte. Vom Kontext her sollte man auch in Phlm 12 nicht von dieser Übersetzung abgehen (so mit der Vulgata, Luther, der Jerusalemer Bibel, der deutschen Einheitsübersetzung usw. Lohse nimmt z. St. zu Unrecht alle ntl. Parallelen für diesen Sinn in Anspruch). Dementsprechend erscheint auch die Übersetzung von γνώμη in V. 14 durch „Entschluß“ etwas stark (39). Zu dem ὄναιμην in V. 20 hätte man sich einen Verweis auf das Wortspiel mit dem Namen des Onesimus vorstellen können (81 und 86 f.). – Bei dem Exkurs über Hausgemeinden fällt die Reserve des Verf. gegenüber Versuchen der Neubelebung in der Gegenwart auf: „Der Ruf: Zurück zur Hausgemeinde der frühen Christenheit! ist heute in dieser Form nicht mehr zu verwirklichen.“ (32) Wenn auch die soziale Struktur einer heutigen Familie unlegbar anders ist, wird man doch an Haus- und Familienkreise im abendländischen Kontext, Basisgemeinden in Lateinamerika oder „Kleine christliche Gemeinschaften“ in Afrika als heute verwirklichte Gemeindeformen in Analogie zu den Hausgemeinden in ntl. Zeit denken können (vgl. dazu etwa Heft 1984/1–2 von „MISSIO Pastoral“). Außerhalb Europas besitzt ja die Großfamilie noch heute eine stärkere Bedeutung, auch als Ausgangspunkt für christliche Gemeindegründung. – Im Exkurs über die „Sklaven“ fällt ebenfalls die Zurückhaltung G.s in der Frage auf, wieweit von Paulus her die Sklaverei als solche in Frage gestellt wird. Eine so grundlegende Stelle wie Gal 3, 27 f. wiegt hier wohl mehr als alle außerchristlichen Parallelen aus der Antike, die ausführlich dargestellt werden. Nach der jetzt von N. Baumert (Ehelosigkeit und Ehe im Herrn. Eine Neuinterpretation von 1 Kor 7, fzb 47, Würzburg 1984, 114–137) vorgelegten Deutung von 1 Kor 7, 21 würde Paulus den Sklaven auch positiv auffordern, von seiner Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Freilassung zu erwirken (entgegen G. 74). Daß das frühe Christentum den letztlich in der Rechtfertigungslehre des Paulus gegebenen Anlaß zur Überwindung der Sklaverei nicht begriff, sondern allenfalls auf der Ebene der Gemeinde löste, bleibt eine Tragik, um die auch G. weiß (vgl. 80 f.).

J. BEUTLER S. J.

AMUSIN, I. D., *Kumranskaja obščina (Die Qumrangemeinde)*. Moskau: Nauka 1983. 327 S.

Schon wissenschaftlich ausgewiesen durch eine Monographie über die Handschriften des Toten Meeres (Moskau 1960, 1961), legt der Verf. in diesem zweiten Werk die Synthese seiner inzwischen veröffentlichten Detailforschung (mehrere Artikel in russischen und ausländischen Zeitschriften) vor. Sofort auffallend im allgemeinen Erscheinungsbild der sowjetischen wissenschaftlichen Literatur ist die äußerst breite, ja vollständige Berücksichtigung der westlichen Forschung (Liste: 279–308, gegenüber